offenbart und eine Gewohnheit zu arbeiten herausbildet, bei der Untätigkeit unverträglich wird.

Das Prinzip der materiellen Interessiertheit, das sich in der Arbeitsvergütung der Verurteilten äußert, ist ein sehr wesentlicher Faktor, sie an gesellschaftlich nützliche Arbeit heranzuführen. Das ist besonders wichtig für Personen, die früher keiner geregelten gesellschaft^ lieh nützlichen Arbeit nachgingen. Der Umstand, daß die Verurteilten das Brot essen, das sie mit ihren Händen erarbeitet haben, Kleidung tragen, die sie von ihrem Geld gekauft haben, läßt sie den Wert der Arbeit, ihrer körperlichen und geistigen Anstrengungen erkennen und erzieht sie zur Achtung vor der Arbeit des Kollektivs und seiner Ergebnisse.

Neben den materiellen gewinnen die moralischen Arbeitsstimuli immer größere Bedeutung. Sie nehmen einen wichtigen Platz in der Erziehung zur kommunistischen Einstellung zur Arbeit und in Überwindung gesellschaftswidriger Einstellungen von Personen. die sich der Teilnahme an produktiver Arbeit entziehen, ein. Die moralischen Stimuli, die keinerlei materielle Vorteile zur Grundlage ben, stehen nicht im Widerspruch zum Prinzip der materiellen Interessiertheit.

Gegenwärtig wird das System der moralischen Arbeitsstimuli in den Strafvollzugseinrichtungen breit angewandt. Den führenden Platz in diesem System nimmt u. a. die bedingte vorzeitige Entlassung ein. Einen wichtigen Platz nehmen auch die moralischen Belobigungen ein: Bekanntmachungen an der Tafel der Schrittmacher der Produktion, Auszeichnungen mit Urkunden und Wanderwimpeln sowie Verleihungen des Titels "Brigade der hochproduktiven Arbeit und des mustergültigen Verhaltens". Zu den moralischen Arbeitsstimuli sind ebenfalls die Gewährung zusätzlicher Besuche und andere Vergünstigungen für die Verurteilten zu rechnen.

System der moralischen Stimuli wird in den Strafvollzugseinrichtungen ständig entwickelt. Die Zahl dieser Stimuli wächst; und wirkungsvoller und wirken werden differenzierter aktiver auf das Verhalten des Verurteilten und seine Einstellung zur Arbeit ein. Zu den treffendsten Merkmalen für die ehrliche Einstellung der Verurteilten zur Arbeit gehört die freiwillige Beteiligung an besonderen, unentgeltlichen Arbeiten in den Strafvollzugseinrichtungen. Dazu ge-Strafvollzugseinrichdie Verschönerung des Territoriums der das Anlegen von Sportplätzen, die laufende Instandhaltung tungen, der Wohnräume und Schulen, des Klubs, Speisesaals und der kultu-Gemeinschaftsräume. Die Arbeitspraxis der Strafvollzugseinrichtungen zeigt viele positive Beispiele einer erfolgreichen Einbeziehung der Verurteilten in diese unentgeltliche Arbeit.

Bei der Organisation der Erziehung der Verurteilten durch Arbeit — mit Ausnahme besonders gefährlicher Täter und Rückfalltäter — muß